Landratsamt Eichstätt
- Führerscheinstelle Residenzplatz 1
85072 Eichstätt

→ Telefon Fax

08421/70-0 08421/70-256

# **Zusatzantrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis im Rahmen des BEGLEITETEN FAHRENS AB 17 JAHREN**

für die Klassen B, AM, L BE, B, AM, L B96, B, AM, L >> Gewünschtes bitte ankreuzen! <<

gemäß § 6e Straßenverkehrsgesetz (StVG) und §§ 48a, b Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)

### 1. Allgemeine Hinweise

Mit nachstehend aufgeführten Unterschriften bestätigen die Unterzeichner, dass Sie von folgenden Punkten Kenntnis genommen haben:

- 1.1 Zur Vorbereitung wird die freiwillige Teilnahme an einem <u>Vorbereitungskurs</u> für die Fahranfänger und deren Begleitpersonen, den bestimmte Fahrschulen anbieten, ausdrücklich empfohlen.
- 1.2 Die Funktion als Begleitperson darf nicht wahrgenommen werden, wenn die Grenzwerte für Alkoholgenuss (0,25 mg/l oder 0,5 o/oo) überschritten sind bzw. Einfluss von <u>berauschenden Mitteln</u> (z.B. Cannabis, Heroin, Morphin, Kokain, Amphetamin) gemäß der Anlage zu § 24a StVG vorliegt.
- 1.3 Bei einer Fahrt <u>ohne Begleitperson</u> bzw. mit einer Begleitperson, die aufgrund von Alkohol-/Drogeneinfluss ihre Funktion nicht wahrnehmen kann, ist die erteilte **Fahrerlaubnis in allen Klassen zwingend zu widerrufen (vgl. Rechtsgrundlagen auf S. 4, 5)!**
- 1.4 Die Erziehungsberechtigten haben nach Erteilung der Fahrerlaubnis keinen Einfluss mehr auf den Ausschluss einer <u>Begleitperson</u>. Die nachträgliche Benennung von Begleitpersonen erfordert eine Neuausstellung der Prüfungsbescheinigung nach vorheriger Einwilligung durch die Erziehungsberechtigten.
- 1.5 Die <u>Kfz-Versicherung</u> des eingesetzten Fahrzeugs soll von dessen Verwendung im Rahmen des Begleiteten Fahrens ab 17 Jahren informiert werden.
- 1.6 Im Rahmen der wissenschaftlichen <u>Begleitforschung</u> dürfen personenbezogene Daten an die Bundesanstalt für Straßenwesen übermittelt werden.

### 2. Einwilligungserklärungen

### 2.1 Fahrerlaubnisbewerber

Ich möchte am Begleiteten Fahren ab 17 Jahren teilnehmen und beantrage hiermit, mir eine mit entsprechenden Auflagen verbundene Fahrerlaubnis in den o.g. Klassen zu erteilen.

Name, Vorname Antragsteller(in)	GebDatum	GebOrt
PLZ, Wohnort	Straße, Hausnummer	
Ort, Datum	Unterschrift	

### 2.2 Begleitpersonen

Ich stehe als Begleitperson zum Begleiteten Fahren ab 17 Jahren für den unter Ziffer 2.1 genannten Fahrerlaubnisbewerber zur Verfügung. Ich bin damit einverstanden, dass Auskünfte über mich aus dem Verkehrszentralregister bzw. dem Zentralen Fahrerlaubnisregister zur Antragsprüfung eingeholt werden.

1.)	Name, ggf. auch Geburtsname, Vorname	GebDatum	GebOrt						
	PLZ, Wohnort	Straße, Hausnummer							
	>> Eine gut lesbare Kopie von Vorder- und Rückseit	e meines Führersche	ines und Ausweises liegt bei. <<						
	Ort, Datum	Unterschrift							
21	Name and such Caburtanama Varrama	GebDatum	GebOrt						
2.)	Name, ggf. auch Geburtsname, Vorname	GebDatum	GebOff						
	PLZ, Wohnort	Straße, Hausnummer							
	>> Eine gut lesbare Kopie von Vorder- und Rückseit	e meines Fuhrersche	eines und Ausweises liegt bei. <<						
	Ort, Datum	Unterschrift							
3.)	Name, ggf. auch Geburtsname, Vorname	GebDatum	GebOrt						
	PLZ, Wohnort	Straße, Hausnummer							
	>> Eine gut lesbare Kopie von Vorder- und Rückseit	e meines Führersche	eines und Ausweises liegt bei. <<						
	Ort, Datum	Unterschrift							
4.		0.1.0							
4.)	Name, ggf. auch Geburtsname, Vorname	GebDatum	GebOrt						
	PLZ, Wohnort	Straße, Hausnummer							
	Sine gut leebere Kanie van Verder, und Düekeelt	e meines Führersche	ines und Ausweises liegt bei. <<						
	>> Eine gut lesbare Kopie von vorder- und Kuckseit	oooo . ao.ooo	•						
	Ort, Datum	Unterschrift							
			<u> </u>						

	Name, ggf. auch Geburtsname, Vorname	GebDatum	Cob Ort				
1	Name, ggr. auch Geburtshame, vorhame	GebDatum	GebOrt				
L	PLZ, Wohnort	Straße, Hausnummer					
L							
	>> Eine gut lesbare Kopie von Vorder- und Rücksei	te meines Führersche	eines und Ausweises liegt bei. <<				
	Ort, Datum	Unterschrift					
L							
Ì	Name, ggf. auch Geburtsname, Vorname	GebDatum	GebOrt				
_	PLZ, Wohnort	Straße, Hausnummer					
	>> Eine gut lesbare Kopie von Vorder- und Rücksei	te meines Führersche	eines und Ausweises liegt bei. <<				
	Ort, Datum	Unterschrift					
	/Fire weiters Dealeith areas as hitte and Deiblett ve	mus malam)					
	(Für weitere Begleitpersonen bitte ggf. Beiblatt ve	rwenden)					
	2.3 Erziehungsberechtigte						
	Dem Antrag unter Ziffer 2.1 auf Teilnahme am Be Weiterhin besteht mit den unter Ziffer 2.2 benannt gemäß § 48a Absatz 3 FeV eingetragen werden, dass nachfolgend <u>alle</u> Erziehungsberechtigten un	ten Begleitpersonen, Einverständnis. Es v	die in die Prüfungsbescheinigung				
	PLZ, Wohnort	Straße, Hausnummer					
l							
1	Ort, Datum	Unterschrift des Erziehungs	sberechtigten				
L		Unterschrift des Erziehungs	charachtigtan				
		Unterscrimt des Erzierlungs	sperecritigien				
	3. Kosten						
	Die Kosten belaufen sich derzeit (Stand: 01.07.20	)13) auf:					
	3.1 Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis Kl.		38,30 €				
	3.2 Prüfungsbescheinigung zum Begleiteten Fa						
	3.3 Überprüfung pro Begleitperson	AIII OII OD 17	11,00 €				
			28,60 €				
	3.4 Eintragung Schlüsselzahl 96		∠0,0∪ €				

### 4. Rechtsgrundlagen zum Begleiteten Fahren ab 17 Jahren

# Auszug aus dem Straßenverkehrsgesetz (StVG):

§ 6e Führen von Kraftfahrzeugen in Begleitung

- (1) Das Bundesministerium für Verkehr, Bauund Wohnungswesen wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates zur Senkung des Unfallrisikos junger Fahranfänger die erforderlichen Vorschriften zu erlassen, insbesondere über
- das Herabsetzen des allgemein vorgeschriebenen Mindestalters zum Führen von Kraftfahrzeugen mit einer Fahrerlaubnis der Klassen B und BE.
- die zur Erhaltung der Sicherheit und Ordnung auf den öffentlichen Straßen notwendigen Auflagen, insbesondere dass der Fahrerlaubnisinhaber während des Führens eines Kraftfahrzeuges von mindestens einer namentlich benannten Person begleitet sein muss,
- die Aufgaben und Befugnisse der begleitenden Person nach Nummer 2, insbesondere über die Möglichkeit, dem Fahrerlaubnisinhaber als Ansprechpartner beratend zur Verfügung zu stehen,
- 4. die Anforderungen an die begleitende Person nach Nummer 2, insbesondere über
  - a) das Lebensalter,
  - b) den Besitz einer Fahrerlaubnis sowie über deren Mitführen und Aushändigung an zur Überwachung zuständige Personen,
  - c) ihre Belastung mit Eintragungen im Verkehrszentralregister sowie
  - d) über Beschränkungen oder das Verbot des Genusses alkoholischer Getränke und berauschender Mittel,
- 5. die Ausstellung einer Prüfungsbescheinigung, die abweichend von § 2 Absatz 1 Satz 3 ausschließlich im Inland längstens bis drei Monate nach Erreichen des allgemein vorgeschriebenen Mindestalters zum Nachweis der Fahrberechtigung dient, sowie über deren Mitführen und Aushändigung an zur Überwachung des Straßenverkehrs berechtigte Personen,

- die Kosten in entsprechender Anwendung des § 6a Absatz 2 in Verbindung mit Absatz 4 und
- 7. das Verfahren.
- (2) Eine auf der Grundlage der Rechtsverordnungen nach Absatz 1 erteilte Fahrerlaubnis der Klassen B und BE ist zu widerrufen, wenn der Fahrerlaubnisinhaber entgegen einer vollziehbaren Auflage nach Absatz 1 Nummer 2 ein Kraftfahrzeug ohne Begleitung durch eine namentlich benannte Person führt. Die Erteilung einer neuen Fahrerlaubnis erfolgt unbeschadet der übrigen Voraussetzungen nach den Vorschriften des § 2a.
- (3) Im Übrigen gelten die allgemeinen Vorschriften über die Fahrerlaubnispflicht, die Erteilung, die Entziehung oder die Neuerteilung der Fahrerlaubnis, die Regelungen für die Fahrerlaubnis auf Probe, das Fahrerlaubnisregister und die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr. Für die Prüfungsbescheinigung nach Absatz 1 Nummer 5 gelten im Übrigen die Vorschriften über den Führerschein entsprechend.

# Auszug aus der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV):

§ 48a Voraussetzungen

- (1) Nach Maßgabe der folgenden Vorschriften beträgt abweichend von § 10 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 das Mindestalter für die Erteilung einer Fahrerlaubnis der Klassen B und BE 17 Jahre. § 11 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 findet keine Anwendung. § 74 Absatz 2 findet entsprechend Anwendung.
- (2) Die Fahrerlaubnis ist mit der Auflage zu versehen, dass von ihr nur dann Gebrauch gemacht werden darf, wenn der Fahrerlaubnisinhaber während des Führens des Kraftfahrzeuges von mindestens einer namentlich benannten Person, die den Anforderungen der Absätze 5 und 6 genügt, begleitet wird (begleitende Person). Die Auflage entfällt, wenn der Fahrerlaubnisinhaber das Mindestalter nach § 10 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 erreicht hat.

- (3) Über die Fahrerlaubnis ist eine Prüfungsbescheinigung nach dem Muster der Anlage 8a auszustellen, die bis drei Monate nach Vollendung des 18. Lebensjahres im Inland zum Nachweis der Fahrberechtigung dient. Die Bescheinigung ist im Fahrzeug mitzuführen und zur Überwachung des Straßenverkehrs berechtigten Personen auf Verlangen auszuhändigen. In der Bescheinigung sind die zur Begleitung vorgesehenen Personen namentlich aufzuführen. Auf Antrag können weitere begleitende Personen namentlich auf der Prüfungsbescheinigung nachträglich eingetragen werden.
- (4) Die begleitende Person soll dem Fahrerlaubnisinhaber
- 1. vor Antritt einer Fahrt und
- während des Führens des Fahrzeuges, soweit die Umstände der jeweiligen Fahrsituation es zulassen,

ausschließlich als **Ansprechpartner** zur Verfügung stehen, um ihm Sicherheit beim Führen des Kraftfahrzeuges zu vermitteln. Zur Erfüllung ihrer Aufgabe soll die begleitende Person Rat erteilen oder kurze Hinweise geben.

- (5) Die begleitende Person
- 1. muss das 30. Lebensjahr vollendet haben,
- muss mindestens seit fünf Jahren Inhaber einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B oder einer entsprechenden deutschen, einer EU/EWR- oder schweizerischen Fahrerlaubnis sein; die Fahrerlaubnis ist durch einen gültigen Führerschein nachzuweisen, der während des Begleitens mitzuführen und zur Überwachung des Straßenverkehrs berechtigten Personen auf Verlangen auszuhändigen ist,
- darf zum Zeitpunkt der Beantragung der Fahrerlaubnis nach Absatz 3 im Fahreignungsregister mit nicht mehr als einem Punkt belastet sein.

Die Fahrerlaubnisbehörde hat bei Beantragung der Fahrerlaubnis oder bei Beantragung der Eintragung weiterer zur Begleitung vorgesehener Personen zu prüfen, ob diese Voraussetzungen vorliegen; sie hat die Auskunft nach Nummer 3 beim Verkehrszentralregister einzuholen.

- (6) Die begleitende Person darf den Inhaber einer Prüfungsbescheinigung nach Absatz 3 **nicht begleiten**, wenn sie
- 0,25 mg/l oder mehr Alkohol in der Atemluft oder 0,5 Promille oder mehr Alkohol im Blut oder eine Alkoholmenge im Körper hat, die zu einer solchen Atem- oder Blutalkoholkonzentration führt.
- unter der Wirkung eines in der Anlage zu § 24a des Straßenverkehrsgesetzes genannten berauschenden Mittels steht.

Eine Wirkung im Sinne des Satzes 1 Nummer 2 liegt vor, wenn eine in der Anlage zu § 24a des Straßenverkehrsgesetzes genannte Substanz im Blut nachgewiesen wird. Satz 1 Nummer 2 gilt nicht, wenn die Substanz aus der bestimmungsgemäßen Einnahme eines für einen konkreten Krankheitsfall verschriebenen Arzneimittels herrührt.

(7) Mit Erreichen des Mindestalters nach § 10 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 händigt die Fahrerlaubnisbehörde dem Fahrerlaubnisinhaber auf Antrag einen Führerschein nach Muster 1 der Anlage 8 aus.

# § 48b Evaluation

Die für Zwecke der Evaluation erhobenen personenbezogenen Daten der teilnehmenden Fahranfänger und Begleiter sind spätestens am 31. Dezember 2015 zu löschen oder so zu anonymisieren oder zu pseudonymisieren, dass ein Personenbezug nicht mehr hergestellt werden kann.

## Gültigkeit C-Klassen

# Führerscheinantrag für Kraftfahrzeuge der Klasse(n)

Datum:

Landratsamt Eichstätt Fahrerlaubnisbehörde Residenzplatz 1 85072 Eichstätt

D t-	1/1-												30	8421/	/70-1 <i>′</i>	15 –	<u>fahr</u>	<u>erlaub</u>	nis (	<u>@Ira-ei.</u>	bay	ern	.de
	agte Kia	assen b		edingt anl	B Rreuzeni		B96		B196		ВЕ		ີ C1 Γ	□ c <sup>,</sup>	IE [	٦с		CE		AM		L	<b>—</b>
	urtsd						1						elefon t										
														aysu	bei.								
	nilien ei Abwei											E	-Mail:										
	urtsn	_																-				ı	101
Sän	ntliche	e Vori	namer	n														Ges	schl	echt	M		W
Geb	urtso	rt																					
Stra	ße, H	lausn	umme	er																			
PLZ	., Woł	nnort,	Ortst	eil																			
	erstr	nalig	e Erte	ilung							Bitt	e ggf	. Zusatz	antra	g für E	Begle	itete	s Fahr	en a	b 17 Jal	<b>ire</b> b	əifü	gen!
	Erwe	eiteru	ng	der	Fahrer	rlaul	onis de	er Kl	lasse(r	า)	Bei	Erwe	eiterung d	der Kla	asse <b>E</b>	3197	bitte i	Beiblat	tt AU	ITOMAT	IK be	eifüg	gen!
	Erwe	eiteru	ng	der	Fahrer	rlauk	nis de	er Kl	lasse E	3 mit	der So	chlüs	selzahl	I 96/1	196								
	Verla	ängei	rung	der	Fahrer	rlauk	onis de	er Kl	lasse(r	า)	C1, (	C1E,	, C, CE										
	Ersa	tz		weg	en Ve	rlust	, Dieb	stah	ıl oder	Unb	rauchb	arke	eit										
	Ersa	tz		weg	en Än	deru	ing (N	lame	e, Aufla	agen	)												
	Neu	erteilı	ung	nacł	n Entz	ug, ՝	Verzic	ht, A	\berke	nnur	ng oder	r Ver	rsagung	9									
	Ums	chrei	bung	eine	r Behö	örde	n-Die	nstfa	ahrerla	ubni	s												
	Ums	chrei	bung	eine	r ausla	ändi	schen	Fah	nrerlau	bnis	aus												
	Auss	stellu	ng	eine	s Fahı	rerq	ualifizi	erur	าgsnac	hwe	ises zu	ır Eir	ntragun	ıg de	r Schl	lüsse	elzah	าไ 95					
and	eren I	3ehö	rde be	antraç	jt habe	e. El	enso	erkl		n, au			en Staa its vorha										
				Fahrpi <b>TOMA</b>				n Kra	aftfahra	zeug	ı mit <u>Au</u>	utom	atikgetr	<u>riebe</u>	able	gen							
Ich 1	trage	im St	raßen	verkel	nr		eine S	Sehh	nilfe		□ kei	ine S	Sehhilfe	)									
													olgende Alkohol-,						en:				
Ich	erklär	e aus	drück	lich												A	CHT	UNG I	bei	DOPPE	LKI	_AS	SSE
													ubniskl			oiob	naak	wün	sche	e			
													chte, icl dratsam				nacr	1					
	Informationen zu den datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhalten Sie unter <u>www.landkreis-eichstaett.de</u> . Gerne gibt Ihnen hierzu auch Ihr(e) Sachbearbeiter(in) Auskunft.																						
lch '	versic	here	die R	ichtigk	eit vor	steh	ender	An	gaben.									Fahr	sch	ule:			
×																							
Ort,	Datu	m																					
×																							
Unte	erschi	rift Ar	ntrags	teller											Tech	n. P	rüfst	elle:					
	Dieses Feld ist ausschließlich von der Meldebehörde auszufüllen!																						
•	Die Personendaten werden amtlich bestätigt, die Anschrift ist der <u>Hauptwohnsitz</u> des Antragstellers:																						
Ĭ	reldet						_	_	n von:											(Si	egel)		
Füh	Führungszeugnis Belegart "O" wurde beantragt ☐ ja ☐ nein																						

Meldebehörde:

Eingangsstempel

Erforderliche Unterlagen Antrag auf	Foto	Unterschrift auf Kontrollblatt			Personal-	Kopie bisheriger Führerschein (falls vorhanden)	Sehtest (2 Jahre gültig)	Gutachten Augenärztliche Untersuchung (2 Jahre gültig)	Gutachten Ärztliche Untersuchung (1 Jahr gültig)	Bescheinigung erstmalige Anmeldung BRD	Gültigkeits- erklärung	Zusätzlich erforderlich:
Klasse A1, A2, A, B, BE, AM, L, T	×	×	×	*	×	×	×					KI. B197: BEIBLATT AUTOMATIK!
Klasse C1, C1E, C, CE	×	×	×	*	×	×		*	×			
Klasse B96, B196	×	×			×	×						Teilnahmebescheinigung Fahrerschulung (kann auch nachgereicht werden)
Verlängerung Klassen C1, C1E, C, CE 2)	×	×			×	×		*	×			
Ausstellung Fahrerqualifikationsnachweis	×	×		*	×	×						35 Std. Weiterbildung BKrFQG nicht älter als 5 Jahre 3)
Ersatzführerschein wegen Verlust/Diebstahl	×	×			×	×						Eidesstattliche Versicherung
Ersatzführerschein wegen Unbrauchbarkeit/Änderung	×	×			×	×						
Neuerteilung nach Entzug	×	×	×	×	×		×	( <b>x</b> )	(*)			Führungszeugnis Belegart "O" für behördliche Zwecke
Umschreibung <u>Dienstführerschein</u> (BW, POL)	×	×			×	×						Bundeswehrführerschein 7)
Internationaler Führerschein	×				×	×						EU-Kartenführerschein
Umschreibung Führerschein EU-/EWR-Staat	×	×			×	×				×	×	3) 6)
Umschreibung Führerschein Anlage 11 FeV-Staat	×	×			×	×		(*)	(*)	×	×	4) 5) 6)
Umschreibung Führerschein Drittstaat	×	×	×		×	×	×	<b>(×</b> )	( <b>x</b> )	×	×	Führerscheinprüfung 4) 6)

- 1) aktuelles biometrisches Lichtbild ohne Kopfbedeckung (35 x 45 mm)
- 2) Evtl. befristete Klassen (Spalte 11.) und Schlüsselzahlen (Spalte 12.) auf der Rückseite des Kartenführerscheins bitte unbedingt beachten! Eine Verlängerung ist eigenverantwortlich rechtzeitig, d.h. frühestens 6 Monate, spätestens jedoch 6 Wochen vor Ablauf der ausgewiesenen Gültigkeit bzw. vor dem 50. Geburtstag, zur Vermeidung von Rechtsnachteilen zu beantragen!
- bei gleichzeitiger Verlängerung zusätzlich augenärztliches und ärztliches Gutachten
   Führerscheinübersetzung mit Klassifizierung eines öffentlich bestellten und vereidigten Übersetzers in Deutschland
- 5) Prüfungsumfang nach der Anlage 11 FeV
- 6) Vorlage Orginalführerschein erforderlich
- 7) ggf. Bescheinigung der Dienststelle über Besitz der Fahrerlaubnis

Landratsamt Eichstätt - Fahrerlaubnisbehörde -Residenzplatz 1 85072 Eichstätt

Tel.: 08421 / 70-115 fahrerlaubnis@lra-ei.bayern.de

QR-Code zur Terminvereinbarung



Bitte für folgende Antragsarten extra Antragsformular verwenden: - Erteilung/Verlängerung der D-Klassen bzw. der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung Wichtiger Hinweis:

- Internationaler Führerschein
- Umtausch des alten Führerscheins in einen EU-Kartenführerschein

# Kontrollblatt





## Unterschriftsleistung zur Kartenführerscheinbestellung

Bitte <u>mittig, innerhalb</u> der schwarzen Umrandung mit einem schwarzschreibenden Stift (Kugelschreiber oder Faserstift) unterschreiben. Nicht an, auf oder über den schwarzen Rahmen schreiben!

Name				_	
				_	
Vorname					
Geburtsdatum, 0	Geburtsort			_	
,					
	Nur vom Lar	ndratsamt Ei	chstätt a	auszufüllen!	
	□ C/VE, D/VE	□ 25/ <u> </u>		31/	
□ TÜV IN/EI/BEI	□ TÜV		⊐ ADI	□ ADE	□ ADB
□ bisherigen FS ei	nziehen □ auslär	ndischen FS ein	ziehen 🗆	VNFB einziehe	en □ BF17 einziehen
□ Gebühr:	€				
Sonstige Anmerkur	ngen:				
Bearbeiter:				Datum	n:

# Informationsblatt zum BEGLEITETEN FAHREN AB 17 JAHREN für den Fahrerlaubnisbewerber und die Begleitpersonen

# LANDRATSAMT EICHSTÄTT - Fahrerlaubnisbehörde -



Mangelnde Erfahrung ist das Kernproblem von jungen Führerscheinbesitzern. Ihr eigenes Können überschätzen sie oft – kritische Situationen unterschätzen sie. Deshalb ist das Risiko eines Autounfalls für diese jungen Frauen und Männer wesentlich höher. Um die Sicherheit der jungen Fahrer und ihrer Beifahrer zu erhöhen, sollen sie mehr Erfahrungen sammeln. Die Grundidee dabei heißt: **Mehr Praxis – mehr Beratung – mehr Erfahrung**. Oder anders gesagt: **Weniger Risiko – weniger Gefahren – weniger Unfälle**.

### 1. Führerschein mit 17

Die Fahrberechtigung mit 17 Jahren ist an bestimmte **Auflagen** (§ 48a Abs. 2 FeV) gebunden:

- ➤ Bis zum 18. Geburtstag dürfen die jungen Fahrerinnen und Fahrer nur gemeinsam mit einer erwachsenen und erfahrenen **Begleitperson** und nur im **Inland** oder in **Österreich** fahren.
- Diese erwachsene Begleitperson muss namentlich in die Prüfungsbescheinigung eingetragen sein und ihren Führerschein immer mitführen.
- Die Begleiter müssen mindestens 30 Jahre alt sein.
- Die erfahrenen Erwachsenen müssen mindestens fünf Jahre eine Fahrerlaubnis der Klasse B bzw. 3 besitzen und dürfen nicht mehr als einen Punkt im Fahreignungsregister in Flensburg haben.
- ➤ Die Begleitperson darf die **Grenzwerte** für Alkoholgenuss nicht überschreiten bzw. nicht unter Einfluss von berauschenden Mitteln stehen (vgl. unten Ziffer 3.).

### 2. Fahranfänger

Sie haben die große Chance, ein Jahr früher als viele Ihrer Altersgenossen Auto fahren zu dürfen. Gehen Sie verantwortungsvoll damit um:

- Sie dürfen bis zu Ihrem 18. Geburtstag nie ohne Ihre erwachsene Begleitung fahren.
- Fahren Sie nur, wenn Sie körperlich fit sind, niemals unter Alkohol- oder Drogeneinfluss oder wenn Sie übermüdet sind.
- Gurten Sie sich immer an, fahren Sie defensiv und vorausschauend.
- ➤ Denken Sie daran, dass Sie Ihre Fahrweise an das Wetter anpassen Regen, Eis und Schnee, aber auch blendendes Sonnenlicht kann gefährlich sein.
- Berechnen Sie die Bremswege eher großzügig, dann sind Sie auf der sicheren Seite.
- Nehmen Sie Ihre Prüfungsbescheinigung und ein Ausweispapier immer mit, wenn Sie Auto fahren.
- ➤ Halten Sie sich unbedingt an die Auflagen, da sonst ein Bußgeld fällig wird und Ihnen sogar die gesamte **Fahrerlaubnis widerrufen** werden muss (§ 6e Abs. 2 StVG).

### 3. Begleitperson

Als erwachsene Begleitperson haben Sie große Verantwortung. Tragen Sie dazu bei, dass unsere Straßen sicherer werden. Unterstützen Sie die anvertrauten Jugendlichen dabei, sich umsichtig und verantwortungsvoll im Straßenverkehr zu bewegen:

- Sie dürfen ihre **Funktion als Begleitperson nicht wahrnehmen**, wenn die Grenzwerte für Alkoholgenuss (0,25 mg/l oder 0,5 o/oo) überschritten sind bzw. Einfluss von berauschenden Mitteln (Drogen) gemäß der Anlage zu § 24a StVG vorliegt.
- Nehmen Sie sich Zeit für Ihre Aufgabe, seien Sie aufmerksam während der Fahrt.
- > Vermitteln Sie Ruhe und Sicherheit.
- Achten Sie darauf, dass die junge Fahrerin bzw. der junge Fahrer k\u00f6rperlich fit ist.
- Begleiten Sie nicht, wenn Sie sich selber unwohl oder krank fühlen.
- ➤ Beraten Sie die Fahrerin bzw. den Fahrer vor und während der Fahrt, wenn dies gefahrlos möglich ist. Greifen Sie aber nicht selber in die Fahrtätigkeit ein − Sie sind kein "Hilfsfahrlehrer"!
- Verhindern Sie, dass die jungen Fahrer andere gefährden (z. B. durch zu hohe Geschwindigkeit, zu dichtes Auffahren, gefährliche Überholmanöver, Rotlichtverstöße).
- Nehmen Sie stets Ihren Führerschein und ein Ausweispapier mit.
- Wenn Sie die Halterin oder der Halter des Fahrzeugs sind, teilen Sie Ihrer Kraftfahrzeugversicherung mit, dass das Fahrzeug zum begleiteten Fahren benutzt wird.
- Sowohl den Fahranfängerinnen und Fahranfängern, als auch ihren Begleitpersonen empfehlen wir einen Vorbereitungskurs bei einer Fahrschule.